

Informationen zu den Beschlüssen der 47. Stadtratssitzung am 06.06.2023

1. Durchführung des Park- und Teichfestes

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, für die Vorbereitung und Durchführung des Park- und Teichfestes im Jahr 2024 einen Betrag von 15.000,00 Euro aufzuwenden. In diesem Betrag ist ein Teilbetrag von 1.000,00 Euro enthalten, falls am Vorabend des Park- und Teichfestes ein Veranstalter gewonnen werden kann, der eine Musikveranstaltung organisiert.

Beschl.-Nr.: 037/23 SR

2. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe von Spenden für das Park- und Teichfest 2024

Der Bürgermeister wird zur Entgegennahme von eingehenden Spenden für das Park- und Teichfest und zur Ausgabe der Spenden für den vorgenannten Verwendungszweck ermächtigt. Der Nachweis der Verwendung der Spenden soll in der Stadtratssitzung im September 2024 erfolgen.

Beschl.-Nr.: 038/23 SR

3. 50 Jahre Stadtrecht

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, zur Durchführung einer Veranstaltung anlässlich des Jubiläums zur Verleihung des Stadtrechtes am 05.10.2024 einen Betrag von 7.000,00 Euro vorzusehen.

Beschl.-Nr.: 039/23 SR

4. Gebührenordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, die ungekürzten Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kitzscher auf der Grundlage der ermittelten Personal- und Sachkosten des Haushaltsjahres 2022 entsprechend der §§ 14 und 15 SächsKitaG auf 23% für den Krippenbereich, 30% für den Kindergartenbereich und 30% für den Hortbereich der bekannt gemachten Personal- und Sachkosten festzusetzen.

Die Anlage des Beschlusses ersetzt die Anlage 3 des Betreuungsvertrages und tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Beschl.-Nr.: 040/23 SR

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Kitzscher für das Jahr 2022**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.166,56	486,06	294,69
erforderliche Sachkosten	168,10	70,04	55,06
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.334,66	556,10	349,75

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	291,28	158,30	158,30	112,88
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	796,88	151,30	151,30	72,54

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.767,74
Zinsen	2.722,73
Miete	0,00
Gesamt	4.490,47

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	15,70	6,54	24,62

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	604,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	35,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	55,26
= laufende Geldleistung	694,26
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	694,26

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,83
Elternbeitrag (ungekürzt)	291,28
Gemeinde	121,15

Die Berechnung der Tagespflegestelle erfolgte entsprechend der Pflegeerlaubnis für 10 Monate. Die Tagespflegestelle wurde im Oktober 2022 geschlossen.

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Elternbeiträge für Kindertagesstätten der Stadt Kitzscher (§ 15 SächsKitaG)

ab 01.07.2023 laut Beschluss des Stadtrates Nr. 040 /23/SR

Kinderkrippe								
<i>Familien</i>					<i>Alleinerziehende*</i>			
	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	341,08	306,97	204,65	153,49	306,97	276,27	184,18	138,14
2. Kind	204,65	184,18	122,79	92,09	184,18	165,76	110,51	82,88
3. Kind	68,22	61,39	40,93	30,70	61,39	55,25	36,84	27,63
Kindergarten								
<i>Familien</i>					<i>Alleinerziehende*</i>			
	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	185,37	166,83	111,22	83,42	166,83	150,15	100,10	75,07
2. Kind	111,22	100,10	66,73	50,05	100,10	90,09	60,06	45,04
3. Kind	37,07	33,37	22,24	16,68	33,37	30,03	20,02	15,01
Hort								
<i>Familien</i>					<i>Alleinerziehende*</i>			
	bis 6 Std.				bis 6 Std.			
1. Kind	104,92				94,43			
2. Kind	62,95				56,66			
3. Kind	20,98				18,89			
<i>Familien</i>					<i>Alleinerziehende*</i>			
	bis 5 Std.				bis 5 Std.			
1. Kind	87,44				78,69			
2. Kind	52,46				47,22			
3. Kind	17,49				15,74			

* Alleinerziehend ist, wer in Anwendung des § 18 SGB VIII allein für ein Kind zu sorgen hat oder tatsächlich sorgt. Mütter und Väter, die die gemeinsame elterliche Sorge innehaben, gelten ebenfalls als alleinerziehend, wenn sie derart getrennt leben, dass nur ein Elternteil die Personensorge tatsächlich wahrnehmen kann. Nicht alleinerziehend sind unverheiratete, in häuslicher Gemeinschaft lebende Eltern.

- Für jede zusätzliche in Anspruch genommene Mehrstunde über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus werden 5,00 € berechnet.

5. Durchführung von Schulsozialarbeit in der Grundschule im Jahr 2024

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, gegenüber dem Caritasverband Leipzig e.V. als Freiwilligenleistung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in der Grundschule im Jahr 2024 für 30 h/Woche eine Zusage in Höhe von max. 63.683,38 € zu geben.

Beschl.-Nr.: 041/23 SR

6. Durchführung von Schulsozialarbeit in der Oberschule im Jahr 2024

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, gegenüber dem Caritasverband Leipzig e.V. als Freiwilligenleistung zur Finanzierung der Schulsozialarbeit in der Oberschule im Jahr 2024 für 40 h/Woche eine Zusage in Höhe von max. 574,40 € für Sachleistungen zu geben.

Beschl.-Nr.: 042/23 SR

7. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe von Spenden

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende vom Eiscafé Döge in Höhe von 200,00 Euro für Eisportionen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kitzscher.

Beschl.-Nr.: 043/23 SR

8. Annahme einer Spende für den Spielplatz Braußwig

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 1.000 EUR für den Spielplatz im OT Braußwig.

Beschl.-Nr.: 044/23 SR

9. Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung der Sanitärausstattung in der Kita "Wirbelwind"

Der Stadtrat beschließt, die Bauleistungen für die Erneuerung der Sanitärausstattung in der Kita „Wirbelwind“ an die Firma Weißflog Haustechnik aus Kitzscher für 86.224,12 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 045/23 SR

10. Einreichung des Projektvorschlages Errichtung "Haus der Generationen" bei der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS)

Der Stadtrat beschließt die Einreichung des Projektvorschlages für die Errichtung eines „Haus der Generationen“ bei der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS), um für die Umsetzung des Vorhabens eine Zuwendung nach der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) zu erlangen.

Beschl.-Nr.: 046/23 SR

11. Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung des "Haus der Generationen" in Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, die Planung zur Errichtung des „Haus der Generationen“ in Kitzscher an das Planungsbüro Beier.Steiner Architekten und Ingenieure für die Leistungsphasen 1+2 für 23.448,26 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschl.-Nr.: 47/23 SR

12. Vergabe von Leistungen zur Maßnahme "Digitale Schulen" an der Oberschule Kitzscher

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Ausstattung der Oberschule Kitzscher mit zukunftssicherer Netzwerktechnik (LAN/WLAN) der Firma FEST GmbH aus Frohburg mit einer Angebotssumme von 78.594,29 EUR (brutto) zu erteilen.

Beschl.-Nr.: 48/23 SR

13. Neufestlegung des Kaufpreises von erschlossenen kommunalen Grundstücken im Wohngebiet Kitzscher "Leipziger Straße"

Die Stadt Kitzscher verkauft im Wohngebiet Kitzscher „Leipziger Straße“ erschlossene kommunale Baugrundstücke im 1. Bauabschnitt nach Überarbeitung der Kalkulation aufgrund von Mehrkosten für 130,00 EUR/m² zum Zwecke des Baus von selbstgenutzten Eigenheimen. Die Neufestlegung des Kaufpreises tritt zum 07.06.2023 in Kraft. Die Käufer gehen dabei die Verpflichtung ein, innerhalb der darauffolgenden 3 Jahre nach notariellem Erwerb das Grundstück zu bebauen. Die Käufer tragen alle mit der Kaufverhandlung entstehenden Nebenkosten. Sie gehen bei einer Weiterveräußerung innerhalb von 10 Jahren die Verpflichtung ein, den Mehrerlös an die Stadt Kitzscher abzuführen. Der Weiterverkauf ist der Stadt Kitzscher unmittelbar anzuzeigen.

Beschl.-Nr.: 49/23 SR